



Merkblatt zum Erfassungsbogen „bebaute, überbaute und befestigte Flächen“

Allgemeines

Bevor Sie den Erfassungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Erläuterungen sorgfältig durch.

Seit dem 1.1.2014 wird in Wetzlar die getrennte Abwassergebühr erhoben. Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist nach wie vor die bezogene Frischwassermenge. Die Niederschlagsgebühr berechnet sich nach der Größe der bebauten, überbauten und sonstigen befestigten Flächen, von denen Oberflächenwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Dabei wird bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen den unterschiedlichen Befestigungsarten Rechnung getragen. Wird z. B. eine asphaltierte Hoffläche zu 100 % veranlagt (Faktor 1), so müssen für einen mit Rasengittersteinen befestigten Parkplatz nur für 40 % der Fläche Niederschlagswassergebühren entrichtet werden (Faktor 0,4).

In der Tabelle des Erfassungsbogens sind die von Ihnen bebauten, überbauten, befestigten oder neu entsiegelten Flächen Ihres Grundstückes einzutragen. Ihre Angaben werden ggf. vor Ort geprüft.

Bitte senden Sie einen von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Erfassungsbogen im DIN A3 Format an die Stadt Wetzlar zurück. Die Angabe der Telefonnummer für Rückfragen ist freiwillig, hilft uns aber möglicherweise dabei, evtl. Unklarheiten schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären. Alle Angaben werden unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie dienen einzig zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühren und werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Wenn Sie zukünftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen vornehmen (Anbauten an bestehende Gebäude, Versiegelung bzw. Entsigelung von Flächen u. ä.), sind Sie verpflichtet, uns dieses mitzuteilen. Sie erhalten dann einen geänderten Gebührenbescheid.

**Kontakt: Frau Friedrich, Telefon (06441) 99-66 34, Fax: (06441) 99-66 04, E-Mail: victoria.friedrich@wetzlar.de
Vorzimmer Tiefbauamt: (06441) 99-66 01**

Schritt 1: Bitte verwenden Sie zur zeichnerischen Darstellung Ihrer Erfassungsbogenangaben sofern vorhanden eine Kopie des Freiflächengestaltungsplans (Freiflächenplan) Ihrer Bauantragsunterlagen oder erstellen Sie eine Lageplanskizze auf der Rückseite des Erfassungsbogens. Alle versiegelten Flächen müssen auf diesem Lageplan eindeutig bezeichnet werden. Nummerieren Sie hierfür alle Dach- und Balkonflächen alphabetisch und alle befestigten Bodenflächen wie z. B. einen Hof, Zugang, Parkplatz etc. numerisch. Die Flächenaufteilung ist so zu wählen, das eine Fläche stets dieselbe „Flächengestaltung“ und dieselbe „Art der Entwässerung“ hat. Z. B. sind Asphaltflächen getrennt von Schotterflächen zu erfassen. Ein getrennte Flächenauflistung ist auch erforderlich, wenn z. B. nur Teile einer durchgängig gepflasterten Zufahrt an die Kanalisation angeschlossen sind.

Schritt 2: Füllen Sie zunächst die allgemeinen Angaben zum Grundstück im Kopf des Erfassungsbogens aus und übertragen Sie anschließend die gewählten Flächenbezeichnungen aus Schritt Nr. 1 in die Tabellenpalette „Flächentyp“. Ergänzen Sie nun je Fläche die Flächengröße und sonstige Angaben zur „Art der Entwässerung“ und „Flächengestaltung“. Näheres hierzu entnehmen Sie der Folgeseite.

Schritt 3: Bitte teilen Sie uns Angaben zu Regenwasserspeichern (Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen) auf Ihrem Grundstück mit. Dazu werden Erklärungen zur Nutzung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück benötigt, die auf der Rückseite des Erfassungsbogens einzutragen sind. Die Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen müssen jeweils ein Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ (≙ 1000 l) haben und baulich fest mit dem Grundstück verbunden sein. Bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser ist ein Brauchwasserzähler zwingend erforderlich. Das Fassungsvermögen der Zisterne ist ebenfalls einzutragen.

Schritt 4: Ergänzen Sie den Erfassungsbogen um den Zeitpunkt der Anschluss-Inbetriebnahme und ggf. um gewünschte Bemerkungen und Ihrer Telefonnummer bevor Sie für selbigen die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben mittels Unterschrift, Datum und Ortsangabe bestätigen.



Erläuterungen zu den Begriffsinhalten des Erfassungsbogens

<p><u>Angaben Antragssteller</u></p>	<p>Bitte geben Sie Ihre Adressdaten an und ergänzen Sie, ob Sie als Eigentümer, Miteigentümer, Nutzungsberechtigter oder Verwalter den Antrag stellen. (Nicht zutreffende Bezeichnungen sind im Formular zu streichen.)</p>
<p><u>Bauantragsnummer</u></p>	<p>Bitte ergänzen Sie die zugehörige Bauantragsnummer und sofern vorhanden Ihre Entwässerungsantragsnummer. Dies erleichtert und beschleunigt die städtische Bearbeitung Ihres Erfassungsbogens.</p>
<p>Bebaute, überbaute und befestigte Flächen</p>	<p>Zu den bebauten, überbauten und befestigten Flächen zählen Flächen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • von denen zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt werden – einschließlich Dachüberstände, Vordächer und sonstige Überdachungen. Dazu gehören z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Lagerhallen, Schuppen, Werkstätten, Garagen, Carports, Gartenhäuser etc. • derart befestigt oder versiegelt sind, dass Niederschlagswasser davon abfließen kann. Dazu gehören z.B. Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Wege und Kellerausgangstreppen. Die Flächen gelten als befestigt, wenn sie einen wasserundurchlässigen Belag haben, z.B. Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine, Fliesen etc. Auch Flächen mit einem teilweise wasserdurchlässigen Belag, z.B. Rasengittersteine und Ökopflaster sowie Gründächer, sind hier aufzuführen. <p>Nr. In diesem Feld wird die <i>laufende Nummer</i> der einzelnen Dachflächen sowie weiterer bebauter, überbauter und befestigter Flächen Ihres Grundstücks dargestellt. Im Einzelfall ist die Tabelle vom Antragssteller auf einem Extrablatt zu ergänzen sofern mehr als 22 Flächen aufzulisten sind.</p> <p>Flächentyp An dieser Stelle übertragen Sie bitte die im Freiflächenplan erfassten, alphabetisch nummerierten Dachflächen und die numerisch durchnummerierten weiteren befestigten Flächen.</p> <p>Flächengröße [m²] Hier wird die <i>Größe der Dach- und sonstigen befestigten Fläche in Quadratmetern</i> ausgewiesen. Bitte geben Sie hier für jede von Ihnen eingetragene Fläche jeweils die Flächengröße in Quadratmetern [m²] an. Sind die Flächen geneigt (z.B. Dachflächen), geben Sie bitte die Flächengröße des Grundrisses auf dem Grundstück an, der von der geneigten Dachfläche überdeckt wird (senkrechte Projektion der geneigten Fläche auf die Grundstücksfläche).</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p>Bitte runden Sie dabei auf volle Quadratmeter ab (z.B. 24,6 m² = 24 m²).</p>
<p>Art der Entwässerung</p>	<p>Bitte geben Sie hier Auskunft darüber, wo das auf die einzelnen ausgewiesenen Flächen fallende Niederschlagswasser verbleibt.</p> <p>Jede Fläche muss zwingend entweder einen Eintrag bei „Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden“ oder aber „Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer“ aufweisen.</p> <p>Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden Folgende Flächen fallen unter diese Kategorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen, die direkt an die Kanalisation angeschlossen sind. Das Niederschlagswasser wird über Dachrinnen, Hofabläufe oder sonstige Abläufe sowie über offene oder abgedeckte Rinnen direkt dem Kanal zugeführt. • Flächen, von denen Niederschlagswasser erst über andere Flächen (z.B. Zufahrten, Plätze) in die öffentliche Kanalisation gelangt. Das Niederschlagswasser gelangt damit indirekt in die öffentliche Kanalisation. <p>Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen, von denen das Niederschlagswasser einem Gewässer zufließt. Bei Einleitung von gewerblich genutzten Flächen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. • Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf angrenzende Grünflächen fließt und dort versickert.



Flächengestaltung	Bitte geben Sie die jeweilige Art der ausgewiesenen bebauten, überbauten und befestigten Flächen an. Jede Fläche muss zwingend einen Eintrag bei einer der drei Kategorien der „Dachflächen“ oder aber der „Befestigten Grundstücksflächen“ aufweisen.						
Dachflächen	<p>Die zu veranlagende Dachflächengröße wird, abhängig von der Art der Flächengestaltung, anhand folgender Faktoren ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flachdächer, geneigte Dächer Faktor 1,0 - Kiesdächer, Gründächer Faktor 0,5 <p><u>Beispiel:</u> Der maßgebliche Faktor bewirkt, dass z.B. ein an die öffentliche Kanalisation angeschlossenes Kiesdach mit einer Fläche von 100 m², gewichtet mit dem Faktor „0,5“, mit 50 m² veranlagt wird.</p>						
Befestigte Grundstücksflächen	<p>Die zu veranlagende befestigte Grundstücksflächengröße wird, abhängig von der Art der Flächengestaltung, anhand folgender Faktoren ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollversiegelte befestigte Flächen: Faktor 1,0 Flächen, die keine Regenwasserversickerung zulassen. Dazu gehören z.B. Betonflächen, Schwarzecken (Asphaltflächen, Teer o.Ä.), Verbundsteinpflaster und Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung - Teilversiegelte befestigte Flächen: Faktor 0,7 Flächen, die eine eingeschränkte Regenwasserversickerung zulassen. Dazu gehören z.B.: Splitt- und Rasenfugenpflaster, wassergebundene Decken mit tragfähigem Unterbau, Platten ohne Fugendichtung - Ökologisch versiegelte befestigte Flächen: Faktor 0,4 Dazu gehören z.B.: Ökopflaster, Porenpflaster, Drainsteine, Rasengittersteine, lockere (nicht mechanisch verdichtete) Kies- und Splittdecken, Schotterrasen 						
Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen	<p>Falls Sie Ihr Niederschlagswasser in eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtungen (z. B. Regenwasserbehälter oder eine Rückhalteeinrichtung) einleiten, bitten wir Sie anzugeben, ob diese z.B. über einen Überlauf an die Kanalisation angeschlossen ist und anzugeben welche Flächen an diese Vorrichtung angeschlossen sind. Des Weiteren bitten wir Sie, Angaben zu Speichervolumen (in m³) sowie zur Nutzung des Niederschlagswassers in den Fragebogen einzutragen.</p> <p>Die Zisterne muss ein Mindestfassungsvolumen von 1 m³ aufweisen und baulich fest mit dem Grundstück verbunden sein. Regentonnen mit Zulauf über eine Klappe im Fallrohr werden nicht gebührenmindernd berücksichtigt.</p> <p>Für versiegelte Flächen, von denen anfallendes Niederschlagswasser über eine Zisterne der Kanalisation zugeführt werden kann, werden Abschläge gewährt. Die Flächen werden bei der Veranlagung je m³ Fassungsvermögen folgendermaßen je nach Verwendung der Zisterne oder ähnliche Vorrichtung reduziert (Abschläge):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Brauchwassernutzung (Brauchwasserzähler erforderlich)</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">20 m² je m³ Fassungsvermögen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gartenbewässerung</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">10 m² je m³ Fassungsvermögen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung (Brauchwasserzähler erforderlich)</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">22 m² je m³ Fassungsvermögen</td> </tr> </table> <p>Rückhalteeinrichtung zur Drosselung des Niederschlagsabflusses auf ≤ 100 l/s*ha 10 m² je m³ Rückhaltung</p> <p>Die Flächenreduzierung erfolgt jeweils nur bis zur maximalen Größe der zu veranlagenden Fläche, von der das Niederschlagswasser in die Zisterne eingeleitet wird, z. B. wird bei einem Zisternenvolumen von 2 m³ nur eine Maximalgutschrift von 15 m² gewährt, wenn die an die Zisterne angeschlossenen zu veranlagende Fläche nur 15 m² groß ist.</p> <p>Befestigte Flächen, von denen das Niederschlagswasser in Zisternen o. ä. Vorrichtungen ohne Anschluss an die Kanalisation eingeleitet wird, werden nicht veranlagt und sind im Feld „Art der Entwässerung“ als Flächen ohne Anschluss an die Kanalisation auszuweisen.</p>	Brauchwassernutzung (Brauchwasserzähler erforderlich)	20 m² je m³ Fassungsvermögen	Gartenbewässerung	10 m² je m³ Fassungsvermögen	Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung (Brauchwasserzähler erforderlich)	22 m² je m³ Fassungsvermögen
Brauchwassernutzung (Brauchwasserzähler erforderlich)	20 m² je m³ Fassungsvermögen						
Gartenbewässerung	10 m² je m³ Fassungsvermögen						
Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung (Brauchwasserzähler erforderlich)	22 m² je m³ Fassungsvermögen						

